

HAUS-UND BADEORDNUNG

für das Zschonergrundbad, 01157 Dresden, Merbitzer Straße 61

I. Allgemeines

1. Die Haus-und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in dem Freibad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb der Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Aschenbecher müssen benutzt werden.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
8. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden. Im Wasser dürfen nur Wasserbälle benutzt werden. Das Badpersonal kann ohne Einschränkungen die Nutzung untersagen.
9. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist untersagt.
10. Das Mitbringen von Tieren, Zelten, Kocher, Grillgeräten, Waffen, Werkzeugen und dergleichen ist im gesamten Gelände untersagt.
11. Die Nutzung von ferngesteuerten Wasser-Land- und Luftfahrzeugen ist nicht gestattet.
12. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
13. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. der Betreiber: Zschoner Grund Dienstleistungs gGmbH, 01156 Dresden, Dresdner Straße 66 entgegen.
14. Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Das Personal behält sich vor alkoholisierten Gästen den Zutritt bzw. die Nutzung des Bades zu untersagen. Bei Gefährdung oder Störung der allgemeinen Betriebssicherheit kann ein Verlassen des Geländes verlangt werden. Kosten werden nicht zurückerstattet.
15. Rauchen im Badebereich ist verboten. An den Liegewiesen ist es unter Einhaltung des allgemeinen Brandschutzes, sowie mit Abstand zu anderen Badegästen geduldet, wenn dadurch keine Belästigungen auftreten und der dabei entstandenen Abfall unschädlich und gründlich entsorgt wird. Das Badpersonal kann das Rauchen untersagen.

16. Im Falle der Nichtbefolgung der Anweisung kann durch das Personal die zuständigen Behörden verständigt werden. Alle dadurch entstehenden Kosten übernimmt der Verursacher.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

17. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgeben.
18. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
19. Der Zutritt ist nicht gestattet:
- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
20. Personen, die sich auf Grund einer Beeinträchtigung nicht sicher oder selbstständig öffentlich bewegen können, sowie Kinder unter 7 Jahren, ist die Benutzung des Bades und seiner Anlagen nur zusammen mit einer zuständigen und für diese Person verantwortlichen Begleitperson gestattet.
21. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein. Die Eintrittskarte ist der Betriebsleitung auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung des Eintrittsausweises kann der Besucher vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
22. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

23. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
24. Der Betreiber haftet nicht:
- für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen und Wertgegenstände
 - für Personen- oder Sachschäden, die den Badegast durch Dritte entstehen
 - für Schäden an den auf den Parkflächen und im Badgelände abgestellten Fahrzeugen.
 - für die Nutzung und die darin enthaltenen Sachen und Wertgegenstände in den angemieteten Kabinen.
25. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

IV. Benutzung der Badeeinrichtung

26. Das Becken darf nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
27. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschköglichkeiten ist nicht gestattet.
28. Der Aufenthalt im Bad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Das Baden in Unterwäsche ist nicht gestattet. Alle Kinder müssen eine Badehose o.ä. tragen, bei Kleinkindern sind, wenn notwendig, Badewindel zu benutzen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft im Zweifel das Badpersonal.

29. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Ob das Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
30. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe des Sprungbereichs sind untersagt.
31. **Kopfsprung ist von allen Seiten des Beckens und der Steganlage streng verboten** (Lebensgefahr). Nur der gekennzeichnete Bereich der Steganlage kann dazu genutzt werden. Dabei ist geradlinig und flach abzuspringen und es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Ob das Kopfspringen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
32. Personen, die sich auf Grund einer Beeinträchtigung nicht sicher oder selbstständig öffentlich bewegen können, sowie Kinder unter 7 Jahren, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich nutzen. Die Benutzung des Bades und seiner Anlagen ist nur zusammen mit einer zuständigen und für diese Person verantwortlichen Begleitperson gestattet.
33. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Einschränkung der Nutzung entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
34. Unterwasserfoto und/ oder Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
35. **Nichtschwimmer mit Schwimmhilfen dürfen sich nicht im Schwimmbereich aufhalten, auch nicht in Begleitung von Schwimmern.**
36. Auch Nichtschwimmer über 7 Jahren dürfen nur den Nichtschwimmerbereich nutzen.
37. Ballspielen in und am Wasser ist nur mit Wasserbällen gestattet. Es darf aber keine Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Gäste erfolgen. Das zuständige Aufsichtspersonal kann die Nutzung von Bällen untersagen.
Die Nutzung von Schwimm und anderen Auftriebshilfen kann vom zuständige Aufsichtspersonal untersagt werden.

V. Ausnahmen

38. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VI. Besondere Bestimmungen

Auf den vorgesehenen Flächen kann das Ballspiel erfolgen falls diese nicht durch andere Vermietungen belegt sind.

Der Betreiber: Zschoner Grund Dienstleistungs gGmbH
01156 Dresden, Dresdner Str. 66

Stand: 04.05.2023